

Einfache Anfrage SVP Fraktion betr. Spielstätte der Hornussergesellschaft Gümligen

1 TEXT

Die HG Gümligen spielt seit jeher bzw. seit ihrer Gründung vor 103 Jahren im Gümligenfeld. Seit über 60 Jahren befindet sich das "Ries" am aktuellen Ort zwischen Moosstrasse und Feldstrasse, parallel zum Lerchenweg. Das Land befindet sich mehr als dreissig Jahren im Eigentum der Gemeinde und wurde von dieser zuerst an den früheren Eigentümer, dann an dessen Betriebsnachfolger verpachtet, welche den Spielbetrieb der Hornusser gegen Entschädigung duldeten. In diesem gewachsenen und funktionierenden Zustand bestand kein Bedarf für eine förmliche Regelung unter Einbezug der Grundeigentümerin.

Nun hat der Pächter der Gemeinde der HG Gümligen das Ries gekündigt, und zwar dem Vernehmen nach aufgrund der Tatsache, dass ihm diese Fläche seinem Betrieb zufolge Verschärfung der Subventionsbestimmungen nicht mehr angerechnet wird.

An der Moosstrasse, auf nicht verpachtetem Gemeindeland befindet sich auch die ortsfeste Infrastruktur der HG (Materialraum, Clubhaus mit Küche und WC, "Bock" bzw. Abschlagrampe); die HG Gümligen ist auf den Standort existentiell angewiesen, es gibt keine anderen geeigneten Flächen in der Gemeinde.

- 1. Ist der Gemeinderat bereit, im Zuge der anstehenden Pachtverlängerung das Spielfeld der HG Gümligen gegen angemessene Entschädigung auf absehbare Zeit sicherzustellen?*
- 2. Welches sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Spielfeld langfristig durch einen langfristig durch einen direkten Vertrag zwischen Gemeinde und HG Gümligen zu erhalten?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um dem Pächter für die betroffene Fläche direkt oder indirekt Ersatz zu verschaffen?*

17.11.2015

J. Aebersold

Ch. Spycher, M. Bärtschi, A. von Gunten, R. Mäder, F. Schwander (6)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Der Gemeinderat anerkennt die lange Tradition der Hornussergesellschaft Gümligen (HG). Mit ihrer Gründung vor 103 Jahren gehört sie zu den ältesten Sportgesellschaften in der Gemeinde. Ausserdem ist sich der Gemeinderat der Tatsache der ortsfesten Infrastruktur mit Materialraum, Clubhaus mit Küche und WC sowie der Abschlagrampe bewusst.

Die ortsfeste Infrastruktur befindet sich auf der seit 1947 gemeindeeigenen Parzelle 3362. Im Zonenplan 94 ist sie als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Im Bauzonen-Pachtvertrag mit den Ehegatten Gurtner sind Nutzungseinschränkungen vertraglich geregelt und stehen ausser Diskussion.

Im Jahr 1984 wurde die Gemeinde Muri bei Bern zudem Eigentümerin der Parzelle 302, auf welcher sich seit ca. 1955 das Ries befindet. Die Parzelle ist im Zonenplan 94 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen und wird seither mittels Verträgen an Landwirte verpachtet.

Bei der Ausgestaltung des ersten Pachtvertrages im Jahr 1985 zwischen der Gemeinde Muri bei Bern und Herrn Hans Ramseier wurde - wahrscheinlich aufgrund der Milchkontingentierung - auf eine explizite Erwähnung der Nutzung des Rieses durch die Hornussergesellschaft verzichtet. Die Duldung der Nutzung wurde von den Vertragsparteien offenbar als selbstverständlich hingenommen.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich an der bewährten Praxis nichts geändert. Neue Pachtverträge wurden ohne eine formelle Regelung der Nutzung durch die Hornussergesellschaft abgeschlossen. Der Gemeinderat ging jedoch stets von einer Duldung der Nutzung aus.

Am 8. Oktober 2015 hat Herr Heinz Gurtner der Hornussergesellschaft die Nutzung der Fläche auf der Parzelle 302 auf den 1. April 2016 gekündigt. Gründe hierfür waren insbesondere der Ausbau der Produktion, die Befolgung der IP-Suisse Richtlinien (Fruchtfolgewechsel) und der Verlust an Direktzahlungen. Ausserdem stört sich Herr Gurtner an der Tatsache, dass die Hornussergesellschaft beim Spiel keine Rücksicht auf die anliegenden Kulturen nimmt, wodurch Schäden entstehen.

Für die Hornussergesellschaft ist die Kündigung der Landnutzung nicht akzeptierbar. Sie verweist auf die bestehende Infrastruktur und die lange Tradition der Landnutzung. Um eine für alle involvierten Parteien tragbare Lösung zu finden, ist die HG auf den Gemeinderat zuzutreten.

Der Gemeinderat vermittelt seither in der Angelegenheit. Die Haltung des Gemeinderats wird in den nachfolgenden Antworten näher umrissen.

Fragen

- 1. Ist der Gemeinderat bereit, im Zuge der anstehenden Pachtverlängerung das Spielfeld der HG Gümligen gegen angemessene Entschädigung auf absehbare Zeit sicherzustellen?*

Der Gemeinderat sieht zum heutigen Zeitpunkt verschiedene Lösungsansätze. Welche der nachfolgenden Alternativen sich bei einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile als zielführendste beweisen wird, kann nicht abschliessend vorausgesagt werden.

Folgende Lösungen stehen zur Diskussion:

- a) Die Fläche des Ries innerhalb der Parzelle 302 wird ausgezont und als Zone für Sport- und Freizeit ausgewiesen. Der Pachtvertrag müsste angepasst werden.
- b) Die Parzelle 302 wird weiterhin als Landwirtschaftszone ausgewiesen. Der Pachtvertrag wird bei einer Erneuerung im Jahr 2019 mit der Duldung des Spielbetriebs gegen eine angemessene Entschädigung angepasst.
- c) Alternativer Standort für die Hornusser Gesellschaft auf Gemeindegebiet.

Um die Alternativen eingehend prüfen zu können, benötigen die involvierten Parteien Zeit. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass schnellstmöglich eine Übergangslösung für das Jahr 2016 gefunden werden muss. Entsprechende Gespräche wurden mit der HG sowie mit Herrn Gurtner geführt. Nach ersten Abschätzungen ist eine Übergangslösung kurzfristig umsetzbar.

Um den längerfristigen Spielbetrieb der HG sicherstellen zu können, muss bis August 2016 eine definitive Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat wird die Zeit nutzen, um die obengenannten Alternativen zu prüfen.

2. *Welches sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Spielfeld langfristig durch einen direkten Vertrag zwischen der Gemeinde und HG Gümligen zu erhalten?*

Am heutigen Standort ist nach Auffassung des Gemeinderats mit dem Abschlagplatz in der Zone für Freizeit und Sport ein hinreichender planungsrechtlicher Rahmen gegeben, solange das Ries mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Zweckbestimmung vereinbar ist. Durch die seit Jahren bestehende Praxis kann davon ausgegangen werden, dass aus rechtlicher Sicht die verschiedenen Nutzungen der Fläche grundsätzlich vereinbar sind. Folglich besteht kein planungsrechtlicher Handlungsbedarf.

Im Falle eines Alternativstandortes wäre voraussichtlich im Planerlassverfahren eine neue Zone für Freizeit und Sport zu schaffen. Im konkreten Fall wäre abzuklären, ob diese nur den Abschlagplatz oder ebenfalls das Ries umfassen müsste.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um dem Pächter für die betroffene Fläche direkt oder indirekt Ersatz zu verschaffen?

Direkt

• **Landwirtschaftsfläche**

○ **Kurzfristig**

Der Gemeinderat kann keine gemeindeeigene Ersatzfläche anbieten. Bestehende Flächen sind vertraglich gebunden.

○ **Langfristig**

Die Landwirte Hans Aeschbacher und Heinz Fankhauser gedenken, Ende 2018 in den Ruhestand zu treten. Es liegen schriftliche und mündliche Zusagen vor, dass per Ende 2018 verschiedene Pachtverhältnisse mit der Gemeinde Muri bei Bern gekündigt werden. Diese Flächen bieten sich als direkten Ersatz an.

• **Spielfläche der HG**

Die Flächenanforderung der HG ist generell sehr hoch (Ebenheit, Flächenumfang, Proportionen) und konkurrieren stark mit landwirtschaftlichen Nutzungen oder Entwicklungsabsichten der Gemeinde (Infrastruktur, Bauzonen, ...). Die Gemeinde kann derzeit keine Fläche identifizieren, die von diesem Umstand frei wäre.

Demgegenüber ist der von einer Ersatzfläche profitierende Personenkreis unter der HG sehr klein, wodurch die Beurteilung der Verhältnismässigkeit einer Ersatzfläche grundsätzlich sehr kritisch ausfällt. Sollte die HG jedoch einen konkreten Standort im Sinn haben, bei der die Güterabwägung vorteilhafter ausfällt, wird die Situation wohlwollend geprüft.

Indirekt

• **Landfläche**

Stehen weitere, nicht gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen zur Verfügung, setzt sich der Gemeinderat nach Möglichkeiten für Herrn Gurtner ein.

• **Finanzielle Abgeltung**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, einem Sportverein finanziell beizustehen. Die HG muss in angemessener Weise für die beanspruchte Fläche aufkommen.

Muri bei Bern, 18. Januar 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer